

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 15.06.2021	BV/2021/050
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

**Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
hier: Grundversorgung und Hilfen, Hilfe zur Pflege, Hilfen für
Asylbewerber**

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, das die Verwaltung neue Verhandlungen mit dem Ziel höherer Kostenerstattungen aufnimmt, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Maßnahme 19

Kündigung bzw. Neuverhandlung der Verträge mit dem Kreis

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel nimmt in den o. a. Bereichen die Aufgaben des Kreises Pinneberg wahr und erhält hierfür Kostenerstattungen. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Aufwendungen in Höhe von 871.000 Euro (585.000 Euro ohne ILV), die Erstattung durch den Kreis erfolgte in Höhe von lediglich 342.000 Euro.

Aufgrund des Defizits sollten mindestens neue Verhandlungen mit dem Kreis geführt werden. Für den Fall, dass die Vertragsverhandlungen scheitern, könnte der bestehende Vertrag gekündigt werden. Die Zuständigkeit ginge dann wieder an den Kreis Pinneberg.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
?	Ca. 250.000	Ca. 250.000	Ca. 250.000	Ca. 250.000

Fazit: Die Verwaltung empfiehlt, neue Verhandlungen mit dem Ziel höherer Kostenerstattungen aufzunehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)

- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine